

Steuernummer <input style="width: 90%;" type="text"/>	Lfd. Nr. der Anlage <input style="width: 90%;" type="text"/>
---	--

Anlage BEG – Beteiligung an Körperschaften ²⁸

Anwendung des § 9 Nr. 2a, 7 oder 8 bzw. des § 8 Nr. 5 GewStG;
Anwendung des § 7a GewStG bei einer Organgesellschaft

Die mit einem Kreis versehenen Zahlen bezeichnen die Erläuterungen in der Anleitung zur Gewerbesteuererklärung.

Allgemeine Angaben zur Körperschaft, an der die Beteiligung besteht

1	Steuernummer <input style="width: 95%;" type="text"/>
2	Bezeichnung der Körperschaft <input style="width: 95%;" type="text"/>
3	Anschrift der Körperschaft Straße <input style="width: 95%;" type="text"/>
4	Hausnummer <input style="width: 20%;" type="text"/> Hausnummerzusatz <input style="width: 20%;" type="text"/> Adressergänzung <input style="width: 60%;" type="text"/>
5	Postleitzahl <input style="width: 20%;" type="text"/> Ort <input style="width: 80%;" type="text"/>

Angaben zur Ausschüttung

EUR

6	Gesamtbetrag der im Wirtschaftsjahr erhaltenen Bezüge i. S. des § 20 Abs. 1 Nr. 1, 2, 9 und 10 Buchstabe a EStG aus dieser Beteiligung ²⁹ <input style="width: 90%;" type="text"/>
7	Die Beteiligung erfüllt die Voraussetzungen ¹⁷ des <input style="width: 10px;" type="checkbox"/> 1 = § 9 Nr. 2a GewStG <input style="width: 10px;" type="checkbox"/> 2 = § 9 Nr. 7 GewStG <input style="width: 10px;" type="checkbox"/> 3 = § 9 Nr. 8 GewStG ¹⁴
8	Mit den Bezügen lt. Zeile 6 in unmittelbarem Zusammenhang stehende Aufwendungen i. S. des § 8 Nr. 1 GewStG (nur bei Einzelunternehmen und Mitunternehmerschaften ausfüllen oder wenn in Zeile 16 Eintragungen gemacht werden) <input style="width: 90%;" type="text"/>
9	Mit den Bezügen lt. Zeile 6 in unmittelbarem Zusammenhang stehende andere Aufwendungen (nur bei Einzelunternehmen und Mitunternehmerschaften ausfüllen oder wenn in Zeile 16 Eintragungen gemacht werden) <input style="width: 90%;" type="text"/>
10	Nur wenn die Beteiligung im Sonderbetriebsvermögen gehalten wird: ²¹ Bezogen auf die im Sonderbetriebsvermögen gehaltene Beteiligung sind Körperschaften unmittelbar oder mittelbar über eine Personengesellschaft beteiligt in Höhe von <input style="width: 80%;" type="text"/> %
11	Nur wenn die Beteiligung im Sonderbetriebsvermögen gehalten wird: ²¹ Bezogen auf die im Sonderbetriebsvermögen gehaltene Beteiligung sind natürliche Personen unmittelbar oder mittelbar über eine Personengesellschaft beteiligt in Höhe von (100 % abzüglich Prozentsatz lt. Zeile 10) <input style="width: 80%;" type="text"/> %

Angaben für Körperschaften und für an einer Mitunternehmerschaft beteiligte Körperschaften ³⁰

12	Die Bezüge lt. Zeile 6 erfüllen die Voraussetzungen der Steuerbefreiung nach § 8b Abs. 1 i. V. mit § 8b Abs. 4 KStG in Höhe von <input style="width: 90%;" type="text"/>
13	Nur für Organgesellschaften und Mitunternehmerschaften: Steuerfreie Bezüge nach § 8b Abs. 1 und 4 KStG (Betrag lt. Zeile 12 multipliziert mit dem Prozentsatz lt. Zeile 61 oder 62 des Vordrucks GewSt 1 A, bei Eintragung in Zeile 10: multipliziert mit dem Prozentsatz lt. Zeile 10) <input style="width: 90%;" type="text"/>
14	Die Bezüge lt. Zeile 6 erfüllen nicht die Voraussetzungen der Steuerbefreiung nach § 8b Abs. 1 i. V. mit § 8b Abs. 4 KStG in Höhe von (Betrag lt. Zeile 6 abzüglich Betrag lt. Zeile 12) <input style="width: 90%;" type="text"/>
15	Hinzurechnungsbetrag nach § 8 Nr. 5 GewStG (wenn in Zeile 7 keine Eintragung gemacht wurde: 95 % des Betrages lt. Zeile 12; bei Mitunternehmerschaften und Organgesellschaften: zusätzlich multipliziert mit dem Prozentsatz lt. Zeile 61 oder 62 des Vordrucks GewSt 1 A, bei Eintragung in Zeile 10: zusätzlich multipliziert mit dem Prozentsatz lt. Zeile 10) <input style="width: 90%;" type="text"/>
16	Ausgangsbetrag für eine Kürzung nach § 9 Nr. 2a, 7 oder 8 GewStG (Betrag lt. Zeile 14; nur ausfüllen, wenn in Zeile 7 und Zeile 14 eine Eintragung gemacht wurde) <input style="width: 90%;" type="text"/>
17	Mit den Beträgen lt. Zeile 16 in unmittelbarem Zusammenhang stehende Aufwendungen i. S. des § 8 Nr. 1 GewStG (Betrag lt. Zeile 8, höchstens Betrag lt. Zeile 16) <input style="width: 90%;" type="text"/>
18	Mit den Beträgen lt. Zeile 16 in unmittelbarem Zusammenhang stehende andere Aufwendungen (Betrag lt. Zeile 9, höchstens Betrag lt. Zeile 16 abzüglich Betrag lt. Zeile 17) <input style="width: 90%;" type="text"/>
19	Kürzung nach § 9 Nr. 2a, 7 und 8 GewStG (Betrag lt. Zeile 16 abzüglich Summe der Beträge lt. Zeilen 17 und 18; bei Mitunternehmerschaften und Organgesellschaften: multipliziert mit dem Prozentsatz lt. Zeile 61 oder 62 des Vordrucks GewSt 1 A, bei Eintragung in Zeile 10: multipliziert mit dem Prozentsatz lt. Zeile 10) <input style="width: 90%;" type="text"/>
20	Kürzung des Hinzurechnungsbetrages nach § 8 Nr. 1 GewStG aufgrund des § 9 Nr. 2a Satz 3, 2. Halbsatz GewStG, § 9 Nr. 7 Satz 2 bzw. § 9 Nr. 8 Satz 2 GewStG (Betrag lt. Zeile 17; bei Mitunternehmerschaften und Organgesellschaften: multipliziert mit dem Prozentsatz lt. Zeile 61 oder 62 des Vordrucks GewSt 1 A, bei Eintragung in Zeile 10: multipliziert mit dem Prozentsatz lt. Zeile 10) <input style="width: 90%;" type="text"/>

Angaben für Einzelunternehmen und für an einer Mitunternehmerschaft beteiligte natürliche Personen

EUR

21	Die Bezüge lt. Zeile 6 erfüllen die Voraussetzungen der Steuerbefreiung nach § 3 Nr. 40 EStG in Höhe von	
22	Steuerfreie Bezüge nach § 3 Nr. 40 EStG gekürzt um nicht abzugsfähige Betriebsausgaben nach § 3c Abs. 2 EStG (Betrag lt. Zeile 21 abzüglich der Summe der Beträge lt. Zeilen 8 und 9 multipliziert mit dem Prozentsatz lt. Zeile 63 des Vordrucks GewSt 1 A, bei Eintragung in Zeile 11: multipliziert mit dem Prozentsatz lt. Zeile 11)	
23	Hinzurechnungsbetrag nach § 8 Nr. 5 GewStG (wenn in Zeile 7 keine Eintragung gemacht wurde: 40 % des Betrages lt. Zeile 21; abzüglich 40 % der Beträge lt. Zeilen 8 und 9, bei Mitunternehmerschaften und Organgesellschaften: zusätzlich multipliziert mit dem Prozentsatz lt. Zeile 63 des Vordrucks GewSt 1 A, bei Eintragung in Zeile 11: zusätzlich multipliziert mit dem Prozentsatz lt. Zeile 11)	
24	Ausgangsbetrag für eine Kürzung nach § 9 Nr. 2a, 7 oder 8 GewStG (Betrag lt. Zeile 6; nur ausfüllen, wenn in Zeile 7 eine Eintragung gemacht wurde)	
25	Mit den Beträgen lt. Zeile 24 in unmittelbarem Zusammenhang stehende Aufwendungen i. S. des § 8 Nr. 1 GewStG (Betrag lt. Zeile 8, höchstens Betrag lt. Zeile 24)	
26	Mit den Beträgen lt. Zeile 24 in unmittelbarem Zusammenhang stehende andere Aufwendungen (Betrag lt. Zeile 9, höchstens Betrag lt. Zeile 24 abzüglich Betrag lt. Zeile 25)	
27	Kürzung nach § 9 Nr. 2a, 7 und 8 GewStG (Betrag lt. Zeile 24 abzüglich Summe der Beträge lt. Zeilen 25 und 26; bei Mitunternehmerschaften und Organgesellschaften: multipliziert mit dem Prozentsatz lt. Zeile 63 des Vordrucks GewSt 1 A, bei Eintragung in Zeile 11: multipliziert mit dem Prozentsatz lt. Zeile 11)	
28	Kürzung des Hinzurechnungsbetrages nach § 8 Nr. 1 GewStG aufgrund des § 9 Nr. 2a Satz 3, 2. Halbsatz GewStG, § 9 Nr. 7 Satz 2 bzw. § 9 Nr. 8 Satz 2 GewStG (Betrag lt. Zeile 25; bei Mitunternehmerschaften und Organgesellschaften: multipliziert mit dem Prozentsatz lt. Zeile 63 des Vordrucks GewSt 1 A, bei Eintragung in Zeile 11: multipliziert mit dem Prozentsatz lt. Zeile 11)	